

## **AusBildung bis 18**

**Mehr Bildung. Mehr Chancen. Mehr Zukunft.**

Bildung und Ausbildung sind der Schlüssel für eine gesicherte Zukunft junger Menschen.

Mit Juli 2016 wurde in Österreich die Ausbildungspflicht eingeführt. Schüler und Schülerinnen müssen über ihren Pflichtschulabschluss hinaus eine weiterführende Ausbildung absolvieren. Die Ausbildungspflicht betrifft Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben und sich nicht nur vorübergehend in Österreich aufhalten.

**Der erste betroffene Jahrgang sind jene Schüler und Schülerinnen,  
die im Juli 2017 ihre Schulpflicht beenden.**

**Erziehungsberechtigte sind verpflichtet**, dafür zu sorgen, dass Jugendliche, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben, bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres einer Bildungs- oder Ausbildungsmaßnahme oder einer auf diese vorbereitende Maßnahme nachgehen. Sie sind verpflichtet die Koordinierungsstelle AusBildung bis 18 zu verständigen, wenn ihr Kind seit vier Monaten keine Schule oder Ausbildung besucht.

### **Wie wird die Ausbildungspflicht erfüllt:**

- Besuch einer weiterführenden Schule
- Besuch einer Lehrausbildung
- Teilnahme an einem Angebot für Jugendliche mit Unterstützungsbedarf
- usw.

Es gibt noch viel mehr Möglichkeiten!

Weitere Angebote finden Sie unter [www.AusBildungbis18.at](http://www.AusBildungbis18.at) oder kontaktieren Sie das **Jugendcoaching**, das individuelle Beratung und Begleitung bei Fragen zu geeigneten Ausbildungsmöglichkeiten anbietet (Kontakt Daten unter [www.neba.at](http://www.neba.at)) bzw. erhalten Sie auch in der Koordinierungsstelle AusBildung bis 18 Steiermark weitere Informationen.